



Die Antworten zu den gestellten Fragen wurden in blau eingefügt

Quickborn, 19.12.2022

Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung VO /2022/Q/429

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der CDU Fraktion begrüße ich, dass Sie Ihrer Änderungsabsichten von der Tagesordnung der Ratsversammlung am 19.12.2022 absetzen.

Im Rahmen unserer Fraktionsberatung waren mehrere Fragen aufgetaucht, die zum Teil in der Sitzung des Hauptausschusses beantwortet wurden. Auf Grund der Brisanz des Themas, bitte ich Sie trotzdem um eine schriftliche Beantwortung. Damit ist auch gewährleistet, dass wir alle den gleichen Kenntnisstand haben und größtmögliche Transparenz gegeben ist.

Sie sprechen in Ihrer Vorlage von einem ersten Schritt der organisatorischen Änderungen.

1. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, das gesamte Änderungspaket mit allen Änderungen zur Gesamtbewertung zu kennen. Wir bitten Sie um eine kurze Stellungnahme.

Die Änderung der Verwaltungsgliederung beabsichtigt insbesondere die Straffung der Verwaltungsstruktur durch Zusammenführung von Fachbereichen in Anlehnung an Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Der jetzt geplante Schritt resultiert aus der aktuellen Notwendigkeit, die Nachfolge des Fachbereichsleiters im Büro des Bürgermeisters zu regeln und hierbei zukünftige Perspektiven zu berücksichtigen. Weitere Schritte zur Zusammenführung von Fachbereichen werden angestrebt. Eine Konkretisierung ist erst nach Erörterungen mit den Fachbereichen und dem Personalrat möglich

Zu Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung:

2. Sie führen aus, dass Sie die Bedeutung und die Wichtigkeit der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zum Ausdruck bringen wollen. Für uns stellt sich es sich tatsächlich so dar, dass eine weitere Hierarchieebene zwischen der Leitung des FB-Stadtentwicklung und Ihnen eingefügt wird, also die Distanz zur Fachlichkeit erhöht. (Der bisherige Beteiligungsprozess bei der Erstellung einer Vorlage bzw. der Abstimmung eines Sachverhalts aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung umfasst 3 Personen in 3 Hierarchieebenen und wird auf 4 Personen in 4 Hierarchieebenen erhöht, nämlich der Sachbearbeitung [Wirtschaftsförderin], der Abteilungsleitung [ehemalige FBL], Fachbereichsleitung [neue Position] und dem Bürgermeister.) Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Durch die Zusammenführung strategischer Aufgaben im neuen Fachbereich „Zentrale Steuerung“ wird die fachliche Bedeutung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung stärker und unmittelbarer in die Gesamtheit strategischer Überlegungen eingebunden. Synergien sind in diesem Zusammenhang wichtiger als Hierarchien. Insoweit ist die oben skizzierte formale Betrachtung von Verwaltungsabläufen auch nicht zwingend vorgegeben. Zur Bedeutung der

2. Seite zur Anfrage „Änderung der Verwaltungsgliederung“

Fachbereichsleitung „Zentrale Steuerung“ wird im Übrigen auf die Ausführungen in der aktuellen Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung verwiesen.

3. Für uns wäre es sinnvoller die Wirtschaftsförderung als Stabsstelle zu führen, um Ihrer Intention „Wirtschaftsförderung als Chefsache“ gerecht zu werden?

Die vor einigen Jahren getroffene Entscheidung zur Zusammenführung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ist mit Blick auf die fachliche Nähe der Aufgabengebiete nachvollziehbar. Mit der Einbindung beider Bereiche in einen Fachbereich „Zentrale Steuerung“ ist die Nähe zur Verwaltungsleitung gegeben.

4. Für uns wäre es auch sinnvoller die Stadtentwicklung in bisheriger Form zu führen, um Ihrer Intention „direkte Steuerung“ gerecht zu werden? Die Stadtentwicklung ist mit spezieller Fachlichkeit ausgestattet. Die geplante FBL wird vermutlich über eine andere Fachlichkeit verfügen. Daher die Frage inwieweit soll die städteplanerische Kompetenz durch die neue Leitungsebene gestärkt werden? Könnten Sie uns bitte darstellen, durch welche Effekte die Leistungsqualität oder Menge in der Stadtentwicklung im Verhältnis zum derzeitigen Zustand verbessert werden.

Auf die vorgenannten Ausführungen wird Bezug genommen.

5. Gab es im rechtlichen bzw. administrativen (mit Leitung) Aufgabenbereich der Stadtentwicklung bisher Leistungsdefizite oder sehen Sie aus sonstigen Gründen Verbesserungspotential durch die neue Leitungsebene?

Auf die vorgenannten Ausführungen und auf die Ausführungen in der aktuellen Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung wird Bezug genommen.

KGSt

6. Sie zitieren die KGSt. Würden Sie uns bitte die entsprechenden Textstellen zur Verfügung stellen, da uns diese Ausführungen nicht geläufig sind.

Mit Rücksicht auf den Umfang entsprechender KGSt-Gutachten ist diesen Antworten das Modell einer Verwaltungsgliederung der sog. Größenklasse 5 (25.000 bis 50.000 EW) beigefügt. Es ist zu beachten, dass die Verwaltungsgliederung der Stadt Quickborn im Kontext ihrer Verwaltungsgemeinschaften zu betrachten ist. Im Übrigen ist so ein Modell grundsätzlich nie 1 zu 1 übertragbar. Es zeigt aber auf, welche Kombinationen nach den Einschätzungen der KGSt sinnvoll sein können.

Stellenplan:

7. Sie erläuterten im nichtöffentlichen Teil des HA, dass Sie keine weitere Leitungsfunktionsstellen schaffen werden, sondern eine bereits existierende Stelle umfunktionieren wird, mit der Intention einen Volljuristen einzustellen. Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Auf die aktuelle Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung wird verwiesen.

3. Seite zur Anfrage „Änderung der Verwaltungsgliederung“

8. Ein Stellenplan mit vorheriger Stellenbewertung wird angesichts der Haushaltslage essentiell und wird sicher auch helfen die Antworten auf nachstehende Fragen zu verstehen.
- a) Werden hochwertige Aufgaben von den jetzigen Fachbereichsleitungen entzogen und wird sich die Eingruppierung der ehemaligen Fachbereichsleitungen ändern? Die „neue Funktion Fachbereichsleitung Zentrale Steuerung“ muss mit Aufgaben betraut werden. Bitte konkretisieren Sie, was an Aufgaben aus dem Bereich der ehemaligen Fachbereichsleitungen auf die neue Funktion übertragen wird?

Auf die Ausführungen in der aktuellen Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung wird verwiesen. Die Eingruppierung der bisherigen Fachbereichsleitungen ändert sich nicht.

- b) Gibt es Einsparungen und wenn ja, wann sollen die Einsparungen umgesetzt werden? Welche Stellenerhöhungen ergeben sich im nachgeordneten Bereich mit welchen finanziellen Folgen? Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Auf die Ausführungen in der aktuellen Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung wird verwiesen.

- c) Bei der neuen Abteilungsleitung könnten sich durch die umfangreicheren Aufgaben Höhergruppierungsansprüche ergeben. Wurden diese geprüft?

Höhergruppierungsansprüche wurden noch nicht geprüft. Im Übrigen wird auf die aktuelle Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung verwiesen.

9. Sie planen eine Entlastung der Fachbereichsleitung „Recht und Interne Dienste“. Uns fehlt die Stellungnahme des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten. Bitte legen Sie diese Ihrer Antwort bei.

Die Stellungnahme des Personalrates ist beigelegt. Eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist aus den bekannten Gründen derzeit nicht möglich.

10. Ich gehe davon aus, dass die bisherige Planstelle FBL 1 Ihre im grünen Diagramm ausgewiesene Leitungsstelle „NN“ ist. Bitte bestätigen Sie mir dies.

Auf die aktuelle Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung wird verwiesen.

FB 3:

11. Unbestritten gibt es im reinen Sitzungsdienst Synergieeffekte, allerdings hat der bisherige FB 3 im Wesentlichen ganz andere Aufgaben für die Gemeinden. Hier spielt die Funktion „gemeindliche Koordinatorin/Koordinator) aus dem öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den verwaltenden Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Eine „Zentrale Steuerung“ der Gemeinden durch den Quickborner Bürgermeister oder aus der Quickborner zentralen Verwaltung ist ausdrücklich nicht gewollt und somit auch nicht vereinbart. Bitte geben Sie eine kurze Stellungnahme.

Eine zentrale Steuerung gemeindlicher Aufgaben durch den Bürgermeister von Quickborn ist weiterhin nicht vorgesehen. Es sollen Synergieeffekte, insbesondere im Bereich der

4. Seite zur Anfrage „Änderung der Verwaltungsgliederung“

gegenseitigen Vertretung und Bearbeitung von Aufgaben im Sitzungsdienst, bei Kommunalverfassungsfragen, bei der Koordination des Ratsinformationssystems usw. genutzt werden.

12. Aus unserer Sicht ist die Fokussierung auf Quickborner Belange nicht gegeben, wenn sich die Zentrale Steuerungseinheit Quickborns sich um die Gemeinden kümmern muss. Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Durch die Änderung der Verwaltungsgliederung treten keine Veränderungen in Aufgabenstellung oder Zusammenwirken zwischen gemeindlichen und städtischen Aufgaben statt. Die Einbindung der „Koordination“ in den künftigen Fachbereich Zentrale Steuerung“ soll aber dazu beitragen, Abstimmungsprozesse im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaften durch zusätzliche Lenkung zu unterstützen.

13. Wird die finanzielle Trennung und korrekte Zuordnung von Aufwänden für den gemeindlichen Sitzungsdienst zukünftig immer noch möglich sein? Die FBL Zentrale Dienste vertritt die Interessen der Stadt bei der Ausarbeitung der gemeindlichen Verträge und gleichzeitig die Interessen der Gemeinden. Es besteht die Befürchtung, dass Kapazitäten von Quickborn auf die Gemeinden umgeschichtet werden. Wird der Quickborner Sitzungsdienst dann überbeansprucht? Der neue Amtsinhaber hat bereits öffentlich verkündet, dass er seine Arbeitszeit verstärkt in den Gemeinden einsetzen wird. Wir bitten Sie um Stellungnahme.

In fast allen Fachbereichen werden schon bisher gemeindliche und städtische Aufgaben parallel wahrgenommen. Eine korrekte Produktzuordnung war und ist auch zukünftig gewährleistet. Die Interessen der Stadt Quickborn bei der Ausarbeitung der gemeindlichen Verträge werden bisher zentral im Fachbereich 2 (zukünftig FB 1) wahrgenommen. Die Interessen der Gemeinden, insbesondere bei der Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Verträge werden durch die entsprechenden gemeindlichen Bürgermeister wahrgenommen.

Der Quickborner Sitzungsdienst (Geschäftsführung Hauptausschuss und Ratsversammlung, Koordination aller Gremien von Quickborn, Betreuung Allris) wird nur im Vertretungsfall für gemeindliche Aufgaben eingesetzt. Gleiches gilt für die Mitarbeitenden im Sitzungsdienst der Gemeinden. Auch hier sollen Synergieeffekte genutzt und der ungenügenden Kompensationskraft kleiner Organisationseinheiten entgegengewirkt werden.

Der vorletzte Satz geht voraussichtlich auf eine Fehlinterpretation zurück. Gemeint war, dass die Verträge der Verwaltungsgemeinschaften überprüft und ggf. neuen Sachverhalten angepasst werden müssen. Hierzu wird der Bürgermeister intensive Gespräche führen.

Allgemein:

14. Es fehlen uns zu den finanziellen Auswirkungen noch konkrete Angaben. Wie Sie selbst ausführen, ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Ohne entsprechende haushaltsrechtliche Absicherung ist es aus unserer Sicht nicht rechtens, die organisatorische Änderung umzusetzen. Diese Absicherung ist bisher nicht gegeben. Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Alle mit der Änderung der Verwaltungsgliederung verbundenen Folgen sind – z.B. im Stellenplan - abgebildet. Zur Erläuterung wird auf die aktuellen Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung verwiesen.

5. Seite zur Anfrage „Änderung der Verwaltungsgliederung“

15. Was beabsichtigen Sie konkret an Aufgaben aus Ihrem Aufgabenbereich an die neue Funktion Fachbereichsleitung Zentrale Steuerung zu übertragen? Planen Sie eine Entlastung des Bürgermeisters?

Zur Bedeutung der Fachbereichsleitung „Zentrale Steuerung“ wird auf die Ausführungen in der aktuellen Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung verwiesen.

16. Wir bitten um Ausweisung der bisherigen Stellen gem. Stellenplan „Soll und Ist“ am 31.12.2022 im Organigramm und die geplante Veränderung ab 1.1.2023. Wurden entsprechende Stellenbewertungen durchgeführt? Bitte weisen Sie auch uns auch die fiktiven Arbeitgeberaufwände für die entsprechenden Eingruppierungen auf.

Der vorliegende Stellenplanentwurf bildet die geplante Änderung der Verwaltungsgliederung ab. Im Übrigen wird auf die aktuelle Beratungsvorlage zur Verwaltungsgliederung verwiesen.

17. Grundsätzlich sind der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte bei einer Umstrukturierung miteinzubinden. Im HA stellte es sich für mich nicht so dar, dass dies im erforderlichen Umfang geschehen ist. Falls Ihnen die Stellungnahmen vorliegen, legen Sie diese Ihrer Antwort bitte bei.

Dienststelle und Personalrat haben eine AG Verwaltungsgliederung gebildet, die die aktuellen und künftige Strukturveränderungen gemeinschaftlich erörtert. Die Stellungnahme des Personalrates ist beigefügt. Eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist aus den bekannten Gründen derzeit nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Mühen und

Herzliche Grüße



Annegret Tegen

Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion Quickborn

Die KGSt empfiehlt die folgende Grundstruktur²⁵ für Kommunen der GK 5&6:

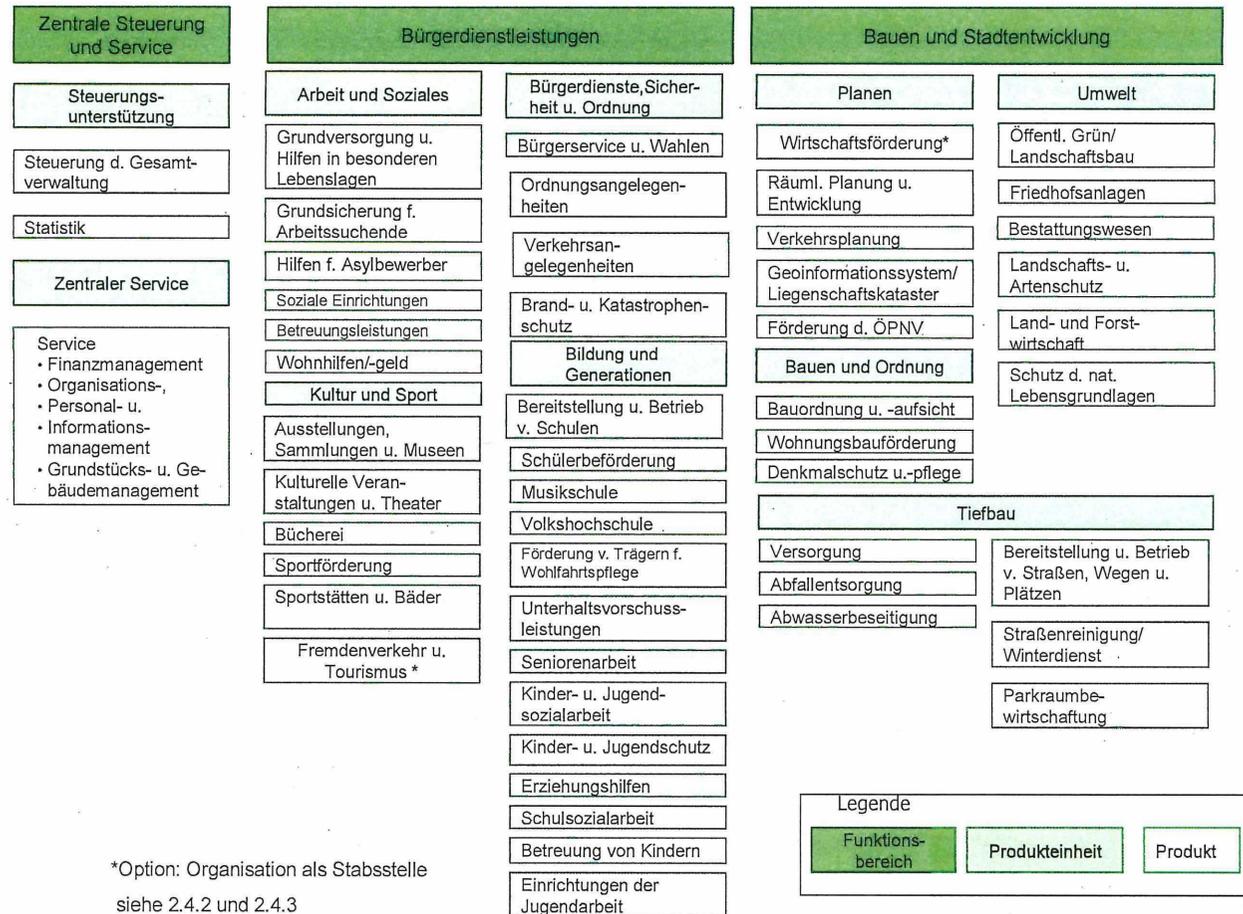


Abb. 2: Produktorientiertes Organisationsmodell GK 5&6.

²⁵ Eine organisatorische Einteilung in Fachbereiche und Fachdienste kann erst auf Basis von zugeordneten Stellen(anteilen) erfolgen und ist Inhalt der nachfolgenden Teile zum Organisationsmodell.